



1

Gerhard Krämer: **Zum Thema Kunstdiebstahl**

Einbruch in die Margarethenkapelle bei Muggensturm, Kreis Rastatt

In der Nacht zum 20. Juli 1977 wurden aus der Margarethenkapelle bei Muggensturm sechs spätgotische Holzskulpturen gestohlen. Die Diebe waren durch die Tür des südlichen Seiteneingangs in das Innere gelangt, die sie „fachmännisch“ aufgebrochen hatten. Dabei kam ihnen zugute, daß die Kapelle, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die Grafen von Eberstein als Pfarrkirche für den kurze Zeit später aufgegebenen Ort Eichelberg erbaut worden ist, heute sehr abgelegen, etwa 1 km außerhalb Muggensturms, auf dem Friedhof dieser Gemeinde steht. Das bescheidene Kirchlein birgt ein beachtliches Kunstwerk, einen Flügelaltar mit qualitätvollen Werken oberrheinischer Bildschnitzkunst aus der Zeit um 1500. Der vorher sehr karg gehaltene Altarschrein wurde 1915 von den Gebrüdern Mezger aus Überlingen mit reichem Rankenmaß versehen und zugleich mit den Figuren völlig neu gefaßt.

Im Mittelschrein stehen drei etwa 120 cm hohe Figuren: in der Mitte die Titelheilige Margarethe mit dem Drachen zu ihren Füßen und mit 1915 ergänzter Lanze, links der heilige Jakobus d.J. mit keulenartig gebildeter Walkerstange, rechts eine 1915 durch Hinzufügung von Schwert und Blumen als heilige Dorothea interpretierte weibliche Gestalt mit turbanartigem Kopfputz.

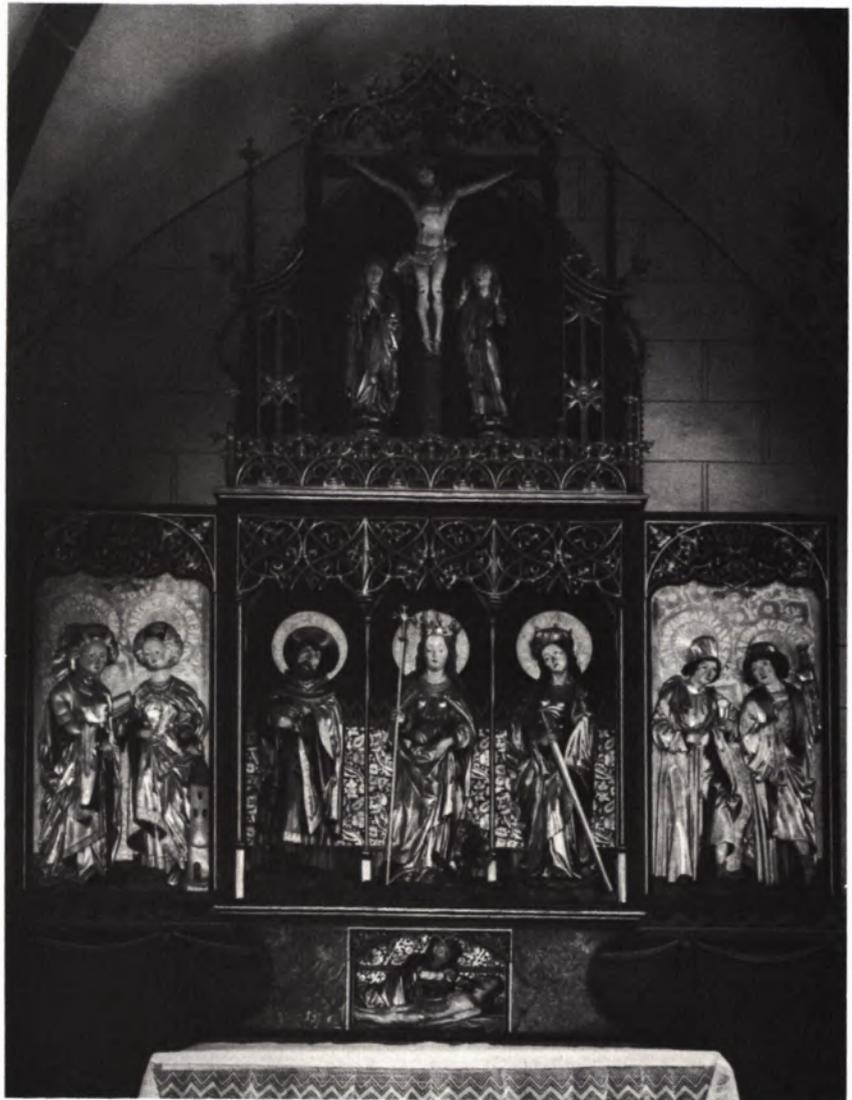
Die 1915 vertauschten Flügel zeigen Gruppen von je zwei Relieffiguren. Links zwei weibliche Heilige: Katharina mit Schwert, Buch und Rad sowie Barbara mit Kelch und Turm; beide in ausgesprochen modischer Tracht. Rechts zwei männliche Heilige: Kosmas und Damian mit Salbenbüchse, Spatel und Flasche.

Im Auszug wird der Gekreuzigte flankiert von den klagenden Gestalten der Maria und des Johannes. Die Höhe dieser Figuren beträgt etwa 65 cm.

◀ 1 DIE MARGARETHENKAPELLE
bei Muggensturm, Ansicht von Südwesten.
Spätgotische Saalkirche mit eingezogenem
Turmchor. Erbaut in der zweiten Hälfte des
13. Jahrhunderts; Turmhelm und Fenster
im 17. und 18. Jahrhundert verändert.

2 DER MARGARETHENALTAR
im Turmchor der Kapelle. Oberrheinisch
um 1500; Maßwerk und Fassung von 1915.

3 DIE BEWEINUNG CHRISTI
aus der Predella. Die Aufnahme von 1915
zeigt die Skulptur nach der Abtragung der
älteren Fassungen. Anschließend erhielt die
Gruppe ihre heute noch vorhandene neu-
gotische Fassung.



2

3



In der Nische der Predella befindet sich eine ebenfalls rundplastische Beweinungsgruppe von ergreifendem Ausdruck. Sie ist etwa 80 cm lang und 50 cm hoch. Alle Figuren sind aus Lindenholz.

Am Mittag des 20. Juli entdeckten Friedhofsbesucher den Einbruch. Der Altar bot ein trauriges Bild. Vom ganzen Figurenschmuck waren nur noch die Flügelreliefs und der Kreuzifixus im Auszug übriggeblieben. Alles andere hatten die Einbrecher als Beute weggeschleppt.

Der Verlust der Muggenstürmer Bildwerke mußte als besonders schmerzlich für die Kunstlandschaft Mittelbadens gewertet werden. Dies um so mehr, als dem ersten Anschein nach die Aussicht gering erschien, den Altar je wieder im alten Glanze erstrahlen zu sehen. Bestenfalls durfte man hoffen, daß vielleicht eines Tages die eine oder andere Figur im Kunsthandel auftauchen und erkannt werden könnte.

Der Aufmerksamkeit eines Muggenstürmer Bürgers ist es zu verdanken, daß der Einbruch innerhalb weniger Tage aufgeklärt werden konnte und alle geraubten Figuren inzwischen nach Muggensturm zurückgebracht worden sind. Der Mann, durch dessen Zeugenaussage die Ermittlungen der Kriminalpolizei wohl so rasch vom Erfolg gekrönt wurden, hatte in der fraglichen Nacht bei der Kapelle am Friedhof ein parkendes Auto beobachtet und vorsorglich dessen Kennzeichen notiert. Sein Mißtrauen mag durch die Tatsache bestärkt worden sein, daß bereits ein halbes Jahr vorher am Hauptportal der Margarethenkapelle ein Einbruchversuch unternommen worden war. Schon am 22. Juli konnte der Halter des verdächtigen Fahrzeugs, ein 22-jähriger Maschinenbau-Konstrukteur aus Säckingen, festgenommen werden. In seiner Wohnung fanden sich fünf der sechs gestohlenen Figuren. Die fehlende, der Johannes aus dem Altarauszug, war bereits für ganze 1400 Schweizer Franken, einem Bruchteil seines geschätzten Wertes, nach Zürich verkauft worden. Dort wurde sie von der Schweizer Polizei beschlagnahmt und den deutschen Behörden übergeben. In den drauffolgenden Tagen wurden die restlichen Mitglieder der Bande dingfest gemacht, ein 25 Jahre alter Mann aus Lörrach und ein 19-jähriges Mädchen aus Schopfheim. Zur Zeit wird geprüft, ob das Trio noch andere, bislang ungeklärte Kunstdiebstähle auf dem Gewissen hat. Es wurden nämlich Schriftstücke und Quittungen sichergestellt, die diese Vermutung nahelegen.

Der rasche Fahndungserfolg und der glückliche Ausgang des Muggenstürmer Falles – alle Figuren sind ohne nennenswerte Beschädigungen geblieben – bildet jedoch eher die Ausnahme. Daher seien aus diesem Anlaß alle, deren Obhut Kunstwerke anvertraut sind, erneut aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum Schutze unersetzlichen Kulturgutes zu treffen. Oft ist die Sicherung, wenn überhaupt vorhanden, so ungenügend, daß es selbst dem ungeschicktesten Dieb ein Leichtes ist, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Ebenso wichtig wie die prophylaktische Sicherung ist die Erstellung einer umfassenden Dokumentation mit ausführlicher Beschreibung und guten Fotos. Sie bildet im Ernstfall ein wesentliches Hilfsmittel für effektive Fahndungsarbeit.

Eines aber muß klar gesagt werden. Fälle, wie der hier berichtete, sollten nicht zum Anlaß genommen werden, die Überführung potentiell diebstahlgefährdeter Kunstwerke ins Museum zu fordern, wie das bei solchen Gelegenheiten immer wieder zu hören ist. Die Folge wäre eine Verarmung

unserer Kulturlandschaft, die dem modernen Verständnis der Denkmalpflege geradezu entgegengesetzt wäre. Die „ausgeplünderten“ Räume präsentierten sich dem Besucher als leere Gehäuse, die zugehörige Ausstattung stünde ihres angestammten Ambientes beraubt nach chronologischen oder didaktischen Gesichtspunkten als Glied einer Entwicklungsreihe eingeordnet fernab im Museum oder landete gar, dem musealen Qualitätsstandard unterlegen, im Depot. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Niemand wird so vermessen sein, die kulturelle Aufgabe oder den Wert didaktisch aufgebauter Sammlungen unserer Museen in Zweifel zu ziehen. Doch kann man vorhandene Lücken nicht mehr auf Kosten noch intakter Denkmal-komplexe schließen, das 19. Jahrhundert ist auch in dieser Hinsicht längst vorbei.

Die Argumente des Denkmalpflegers gegen die Dislozierung von Kulturdenkmälern sind im wesentlichen folgende: Die verbliebene Vielfalt unserer Kunst- und Kulturlandschaft muß bewahrt werden. – Bauwerk und Ausstattung bilden in der Regel eine komplexe Einheit (Kulturdenkmal und Zubehör, vgl. § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz), deren Zersplitterung den Denkmalwert der separaten Teile erheblich mindern kann. – Ein Kulturdenkmal sollte stets in das Leben der Gegenwart einbezogen bleiben, wann immer es eine entsprechende Funktion erfüllen kann. – Der letzte Grund schließlich resultiert überwiegend aus den vorgenannten: Ein Kulturdenkmal gehört an seinen geschichtlich bedingten Ort.

Auf den Fall des Muggenstürmer Altars bezogen wäre es daher wünschenswert, die Kapelle stärker in das kirchliche und gemeindliche Leben einzubeziehen. Das hätte überdies eine größere Identifikationsbereitschaft und damit ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen für *seine* Kapelle, für *seinen* Altar zur Folge. Konkrete Sicherheitsvorkehrungen baulicher und technischer Art werden zur Zeit durch das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe, Außenstelle Baden-Baden, geplant. Einzelheiten werden aus verständlichen Gründen hier nicht erörtert. Einen totalen Schutz kann es freilich nie geben.

Es gilt, den Nachteil des verbleibenden Risikos abzuwägen gegen die zuvor vom Denkmalpfleger angeführten Vorzüge, die mit dem Verbleib des Altars an Ort und Stelle verbunden sind. Kulturdenkmale sind keine Preziosen, die man aus Sicherheitsgründen im Safe versteckt. Wie Perlen getragen werden müssen, um ihre volle Schönheit zu entfalten, so braucht das Kulturdenkmal die lebendige Funktion, um uns sein Wesen ganz zu erschließen.

Dr. Gerhard Krämer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1